

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 8

Artikel: Vortrag bei der 147. Jahresversammlung des Vereins für Schweizerisches Heimwesen am 16. Mai 1991 in Solothurn : Solidarität im Generationenvertrag des Sozialstaates

Autor: Jäger, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarität im Generationenvertrag des Sozialstaates

Prof. Dr. Alfred Jäger



Prof. Dr. Alfred Jäger: «Solidarität wurde zu einem sozialstaatlichen Prinzip.»
(Foto B. Bührer)

Nach diesem Modell ist die *Generation der Erwerbstätigen nicht nur für die Generation der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Sie hat zugleich für die Basisversorgung der älteren Generation zu arbeiten, die zu ihrer Zeit für die Älteren verantwortlich war*. Durch ihre Arbeitsleistungen hat die Generation der Alten sich einen finanziell gesicherten Ruhestand verdient, der von der Folgegeneration mitgetragen wird. *Diese Solidarität zwischen Jüngeren und Älteren ist dabei nicht nur ein frommer Wunsch. Sie ist zum Sozialprinzip geworden*, die per Gesetz gilt. Der Sozialstaat ist der Garant dieses Generationenvertrags, indem er mit seinen bürokratischen Instrumenten für einen fairen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Generationen sorgt. Seine Gesetzgebung bestimmt die Regeln dieses Vertrags. Dazu gehört etwa die politische Bestimmung, dass er für alle Bürgerinnen und Bürger obligatorisch ist. Seinen Forderungen kann sich niemand entziehen, wie umgekehrt alle früher oder später in den Genuss seiner Vorteile kommen sollen. Darin steckt das grundlegend demokratische Element, das in der Zuteilung des Genusses dann allerdings je nach Leistung wieder differenziert wird. Das Raffinierte dieses Vertrags liegt darin, dass er mit der Zeit rechnet. Indem die Generation der Erwerbenden jetzt für die Älteren sorgt, erwirbt sie sich zugleich das Anrecht darauf, ihrerseits von der Folgegeneration der Kinder mitgetragen zu werden. So werden Lasten und Interessen ausgeglichen, die allen drei Generationen zugute kommen.

1. Solidarität zwischen den Generationen

Die Altersvorsorge und -betreuung macht seit über 150 Jahren einen wesentlichen Teil des Schweizer Heimwesens aus. Dieser Bereich wird in den nächsten Jahrzehnten an Bedeutung sogar noch dazugewinnen. Umgekehrt aber kommen schon in den nächsten Jahren massive Probleme auf, die heute schon zu denken geben. Die Ausgangsfrage dafür lautet einfach: Ist der Stand der bisherigen Versorgung und Betreuung in der Schweiz zu halten?

Orientierungspunkt des Nachdenkens muss das Prinzip der Solidarität zwischen der jüngeren und der älteren Generation sein. Es gehört in Mitteleuropa zu den Grundsteinen des modernen Sozialstaates. Diese Solidarität bedeutet, auf den Punkt gebracht, etwas einleuchtend Einfaches:

Abbildung 1



2. Ein geschichtlicher Rückblick

Dieser gültige Generationenvertrag bildet einen der entscheidendsten Fortschritte zum modernen Sozialstaat.

Altwerden verbunden mit Pflegebedürftigkeit und Krankheit bedeutet für finanziell schwächere Schichten nun nicht mehr automatisch den Abstieg in die Armut und Hilfsbedürftigkeit, wie dies in Staaten mit einem schwächeren sozialen Netz oder gar ohne jede Sicherung noch immer der Fall ist.

Selbst in den fortschrittlichen Vereinigten Staaten ist der Weg von der Krankheit zum Bankrott für Millionen noch alltäglich harte Realität. Der pflegebedürftige alte Mensch ist nicht mehr auf die Liebe oder auch Gnade seiner Kinder und wohlmeinender Institutionen angewiesen, sondern er hat ein Recht auf Solidarität. Die Schweizer Politik zielte dabei nie auf eine staatliche Rundumversorgung. Das Prinzip der drei Säulen der Altersversorgung – staatliche Säule, berufliche Säule, private Säule – soll garantieren, dass ein angemessener Ausgleich zwischen Rahmenversorgung und eigener Leistung möglich ist. Die staatliche Rahmenversorgung bildet eine blosse Basis, auf der Zusatzleistungen des einzelnen möglich und nötig sind.

Rückblickend kann gesagt werden, dass dieses Prinzip der Solidarität in der Nachkriegszeit schon mehr als eine Generation lang mehr oder weniger gut funktioniert hat. Der Einblick in soziale Einrichtungen der ehemaligen DDR zeigt zurzeit, wie problematisch sich das Prinzip einer staatlichen Totalversorgung ausge-

wirkt hat, wobei deren Standards, gemessen an anderen Oststaaten, noch relativ hoch waren. Anderseits wird man sich bewusst sein müssen, dass die Schaffung des AHV-Netzes nach dem Zweiten Weltkrieg eine noch sehr junge Erfindung ist. Der Generationenvertrag rechnet mit langen Zeitspannen von mehreren Generationen. Wenn man eine Generation mit 25 bis 30 Jahren ansetzt, kann erst nach rund drei Durchläufen wirklich gesagt werden, ob das Schweizer Modell sich wirklich bewährt hat. Dies wird etwa im Jahr 2025 bis 2040 der Fall sein. Insofern gibt es noch wenig Grund für Stolz und eingebildete Sicherheit. *Die Sicherung des Vertrags wird im Gegenteil in den nächsten Jahrzehnten noch einiges an Sorge und Schweiss mit sich bringen.*

Im geschichtlichen Rückblick aber gibt es bisher keinen plausiblen Grund, den Vertrag zu kündigen. Es gibt keine alten Zeiten, die zu verherrlichen wären. Noch immer kann man sich zwar im Bernbiet an schönen Bauerngehöften freuen, zu denen neben dem Haupthaus das «Stöckli» der Alten gehört. Für das 18. und 19. Jahrhundert war dies ohne Zweifel ein beeindruckendes Modell der Alterssorge. Es lässt sich jedoch bei Gotthelf nachlesen, was sich zwischen Vater und Sohn, Schwiegermutter und -tochter abspielen konnte, wenn es ums «Regieren» ging. Dazu kommt, dass dies in seiner Zeit eine sehr privilegierte Lösung für habliche Bauern war, während die Masse des Landvolks mehr oder weniger ohne eigene Sicherung war. Sofern die eigene Familie nicht in der Lage war, die ältere Generation mitzutragen, war Altersnot und die Angewiesenheit auf Almosen alltägliche Realität. Es waren in der Schweiz auffallenderweise, im Unterschied zum damaligen deutschen Reich etwa, wo eine blühende, kirchliche Diakonie erwuchs, kaum Kirchenkreise, die solchen Herausforderungen begegneten. Statt dessen waren es *aufgeklärte Philanthropen und fortschrittliche Liberale, die anfangs des 19. Jahrhunderts an der Gründung von Heimen beteiligt waren*. Die Armen- und Waisenhäuser dieser Zeit bildeten zwar schon einen enormen Fortschritt. Für soziale Probleme wurden soziale Lösungen gesucht. *Es wurden keine Asyle und Versorgungskasernen gebaut, wö möglich mit Zaun und Gitter, sondern Häuser, in denen ein familiennähliches Zusammenleben möglich war*. Dabei dachten diese Schweizer Heimgründer schon damals auch finanziell sehr praktisch. Den Heimen wurden *häufig bäuerliche Anwesen angegliedert*, die den ganzen Betrieb tragen sollten. Im übrigen war man der Meinung, dass Arbeiten auf dem Hof auch für Sozialhilfeempfänger die beste Therapie sei, worin wiederum eine typische Schweizer Arbeitshaltung zum Ausdruck kam. Auf dieser Linie erhielt das Schweizer Heimwesen bis in unser Jahrhundert hinein eine *eigene Prägung*, die sich von sozialen Netzen in anderen mitteleuropäischen Ländern deutlich unterscheidet. Im Unterschied zu vielen diakonischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch in Ländern der ehemaligen DDR, die zum Teil konzernartige Grösse annehmen konnten, blieb in der Schweiz alles bei *mehr oder weniger kleinen und überschaubaren Einheiten im lokalen Rahmen*.

Im übrigen war, wer immer in dieses Auffangnetz fiel, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein sozial gekennzeichnet. In ländlichen Verhältnissen ist dies zum Teil noch immer kräftig der Fall. Es war erst mit dem starken Ausbau des sozialen Netzes nach dem 2. Weltkrieg möglich, derartige Stigmatisierungen zu überwinden. Auch in dieser Hinsicht führt kein Weg in die Vergangenheit zurück.

3. Belastung des sozialen Netzes 1: Die Alterspyramide

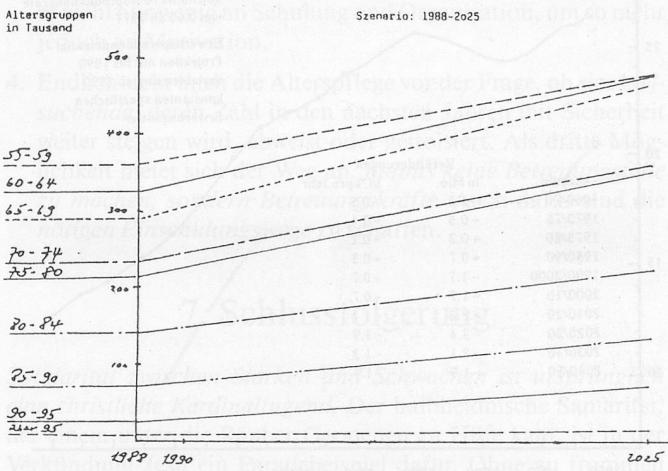
Rückblickend muss man sich auch vor Augen halten, dass der Generationenvertrag seine erste Bewährung in einer Zeit der wirtschaftlichen Prosperität erfuhr. Solange die Wirtschaft mehr

oder weniger brummte, wie in den letzten vierzig Jahren, waren einige Prozente des Volkseinkommens relativ leicht für die Altersvorsorge abzuzweigen. Die Massenarbeitslosigkeit in der BRD anfangs der 80er Jahre und die demnächst gegen drei Millionen ansteigende Zahl von Arbeitslosen in der Ex-DDR zeigen drastisch, wie schnell ein soziales Netz an seine Grenzen kommen kann, so dass Nostandsmassnahmen nötig werden.

Für die Schweiz sieht es zurzeit nicht so aus, als würde die Altersversorgung und -betreuung in ökonomischer Hinsicht schwierig. Gesamteuropäisch gesehen, gehört dies noch immer zu den viel beneideten Privilegien dieses Landes. Neue Herausforderungen aber warten auch hierzulande nicht lange auf sich.

An erster Stelle muss man sich die langfristige Verschiebung der Alterspyramide vor Augen führen:

**Entwicklung der Altersgruppen nach 1988
(Szenario: Rahmendaten für die Bundesverwaltung 22. 5. 87)**



Gegenüber Statistiken und Prognosen wird man immer kritisch bleiben müssen. Die Wahrscheinlichkeit dieser Rahmendaten der Bundesverwaltung aber ist darum relativ hoch, weil die Menschen, um die es geht, schon längst geboren sind. Also kann damit ziemlich genau gerechnet werden. Die Aussagekraft der Grafik ist dabei – gegenüber den Originaldaten etwas vergröbert – sehr eindeutig: Der Anteil älterer Menschen am und jenseits des Pensionsalters nimmt bis weit ins nächste Jahrtausend hinein drastisch zu. Besonders die Altersgruppe der Sechzig- bis Achtzigjährigen nimmt um massive Prozentzahlen kräftig und konstant zu. Darin liegt der Hauptharst der Ruheständler. Die Chance, 100 Jahre alt zu werden, ist kaum grösser als heute, 80 Jahre aber werden zunehmend eine Selbstverständlichkeit.

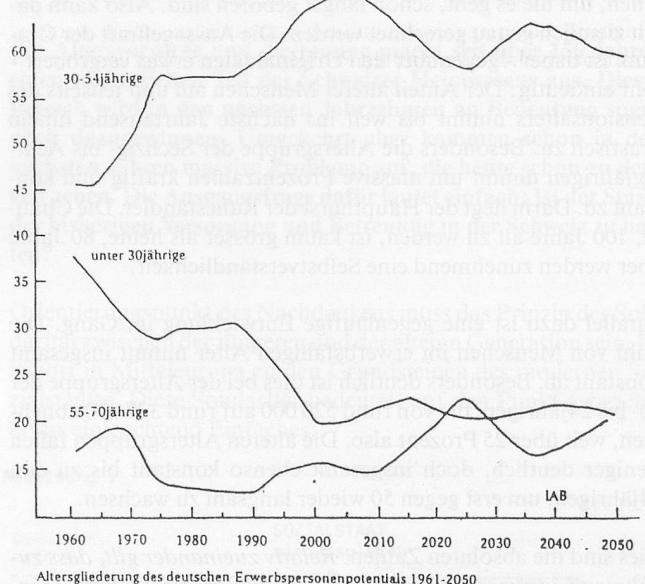
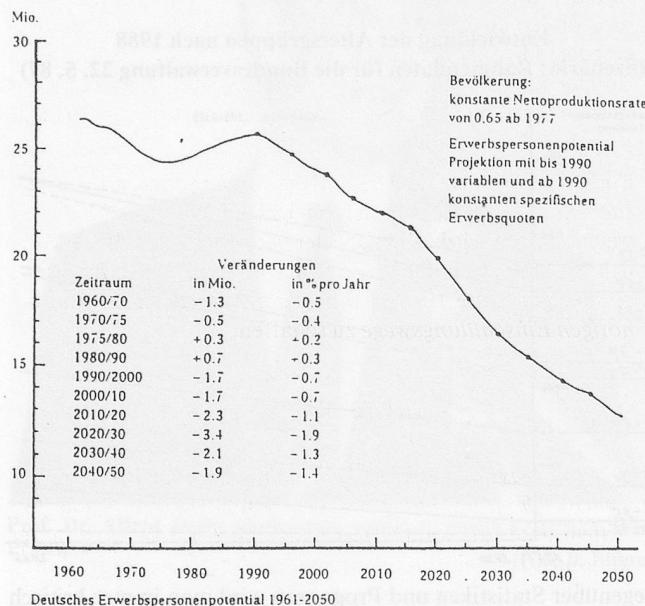
Parallel dazu ist eine gegenläufige Entwicklung im Gang. Die Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter nimmt insgesamt konstant ab. Besonders deutlich ist dies bei der Altersgruppe der 20- bis 24jährigen, die von rund 520 000 auf rund 377 000 abnehmen, weit über 25 Prozent also. Die älteren Altersgruppen fallen weniger deutlich, doch insgesamt ebenso konstant bis zu den 44jährigen, um erst gegen 50 wieder langsam zu wachsen.

Dies sind die absoluten Zahlen. *Relativ zueinander gilt, dass zunehmend weniger Erwerbstätige für immer mehr ältere Menschen Sorge tragen müssen*. Dafür ist auch auf lange Zeit kein Trendbruch in Sicht. Die nächste und wohl auch übernächste Generation des Generationenvertrags wird somit sehr anders aussehen als die erste Zeit von 1950 bis 1980 und darüber hinaus. *Auf den ersten Blick wird schon deutlich, dass der Vertrag früher oder später einschneidend geändert werden muss*, wenn er nicht zu irgend einem Zeitpunkt aus ökonomischen Gründen von selbst ins Kippen geraten soll. Irgendwann stellt sich die Frage unausweich-

lich, ob wir uns das bisherige System der AHV in der bisherigen Form noch leisten können. So unpopulär die Frage tönt, so unausweichlich wird sie über die Jahre. Es lohnt sich darum, dafür schon frühzeitig neue Lösungen auszudenken.

4. Belastungen des sozialen Netzes 2: Der Pflegenotstand

Da und dort wurde der Pflegenotstand allzu früh ausgerufen. Reisserische Berichte in der Öffentlichkeit machten in letzter Zeit auf Engpässe aufmerksam. Fern aller Dramatik lohnt es sich, eine Prognose für den *künftigen Arbeitsmarkt* genauer unter die Lupe zu nehmen:



Die vorliegenden Prognosen aus den späteren 80er Jahren gelten für den deutschen Arbeitsmarkt, der sich in seinen Hauptlinien vom Schweizer Arbeitsmarkt aber nur geringfügig unterscheidet. Daran muss Folgendes besonders auffallen:

1. Die Zahl der Erwerbstätigen geht bis in die ersten 90er Jahre nach oben, um anschliessend bis weit ins nächste Jahrhundert hinein kontinuierlich abzufallen (Abbildung 3). Daran wird

deutlich, dass nicht nur der vieldiskutierte Pillenknick am Werk ist. Zahlreiche weitere Faktoren kommen dazu. Lapidar gesagt, immer weniger Menschen werden immer mehr Arbeit leisten müssen, um den derzeitigen Standard zu halten.

2. Die Zahl der Menschen in Pensionsnähe steigt zwar an, doch nicht allzu mächtig. Die Menge der mittelalterlichen Erwerbstätigen steigt noch bis in die Jahre nach 2000, um anschliessend in eine gewellte Sinkkurve überzugehen. Dramatisch aber fällt die Zahl jüngerer Erwerbstätiger, zwischen 1960 und 2000 und runde 50 Prozent. Der Einbruch trifft in den 90er Jahren voll und unumkehrbar ein und wird sich erst nach 2000 auf einem viel tieferen Niveau wieder stabilisieren.

Diese Prognosezahlen lassen sich sehr einfach kommentieren. *Wenn nichts geschieht, wird der Arbeitsmarkt allgemein immer enger.* Es wird immer schwieriger, junge Nachwuchskräfte zu finden. Die Folgen für den Pflegemarkt sind erheblich. In den nächsten Jahren schon wird die Zahl junger Menschen, die in Berufe einsteigen, massiv zurückgehen. *Pflegeberufe werden insgesamt zwischen 1990 und 2000 nicht nur einen Einbruch um rund 30 % erfahren, sondern mit Sicherheit mehr.* Der Grund dafür ist einfach. Die Konkurrenz am Arbeitsmarkt wird sich wie in der ganzen Nachkriegszeit noch nie verschärfen, besonders in der Werbung von jungen Menschen. In dieser Konkurrenz aber haben Pflegeberufe schlechte Karten, Berufe im Alterspflegebereich sogar besonders schlechte. *Man muss einen Pflegenotstand nicht herbeireden, er kommt von selbst – sofern nichts geschieht.* Damit drängt sich die andere, unpopuläre Frage auf: *Werden wir in Zukunft genügend Mitarbeiter/innen haben, um die wachsende Zahl pflegebedürftiger alter Menschen zu betreuen?*

Zweifel bei der Beantwortung sind berechtigt.

5. Massnahmen 1: Fremdenintegration und flexiblere Altersgrenzen

Der Generationenvertrag ist somit kurzfristig durch den Mangel an Pflegekräften, langfristig durch die sinkende Zahl von Erwerbstätigen in Frage gestellt.

Ich meine nicht, dass dies ein Grund für Katastrophenmeldungen und Pessimismus sei. Sofern auf vielerlei Ebenen die richtigen Massnahmen eingeleitet werden, kann der Vertrag auch in den nächsten Generationen gehalten werden. *Nötig aber ist, dass solche Herausforderungen als Chancen gesehen werden, um neue Dinge in die Wege zu bringen.*

Was die erste Herausforderung betrifft, bieten sich einige relativ einfache Lösungen an.

1. Entweder man baut die Leistungen für die Altersversorgung und -betreuung kontinuierlich ab, was gewiss nicht wünschenswert sein kann; oder die Lasten auf den Schultern der Erwerbstätigen werden kräftig erhöht, irgendwann etwa auf 25 Prozent des Volkseinkommens. Da auch dieser zweite Weg nur schwer durchsetzbar sein kann, bleibt nur ein Ausweg, der sich wahrscheinlich auch aus anderen, vorwiegend wirtschaftlichen Gründen früher oder später aufdrängen wird. *Wenn die Standards gehalten werden sollen, wird die Zahl der Erwerbstätigen durch ausländische Zuzüger aufgefüllt werden müssen.* Ohne Zweifel sind damit viele sozialpolitisch heisse Fragen im Raum. Dazu gehört das Problem eines EG-Beitritts der Schweiz mit der entsprechenden, europaweiten Freizügigkeit genauso wie der künftige Zuzug von wahrscheinlich Millionen von Menschen, die aus den Oststaaten Europas gegen Westen ziehen und mit Sicherheit die Schweiz nicht als Schonraum umgehen werden. Experten sprechen zurzeit von 20 bis 40 Millionen Menschen, die im Blick auf die Öffnung der Grenzen

Russlands 1992 schon auf gepackten Koffern sitzen. Unter anderem wird auch die Schweiz vor der Frage stehen, ob sie diese Menschen als Asylanten womöglich mit Armeeinsatz an der Grenze abwehren will, oder ob die Kräfte der Integration mobilisiert, die bei rechter Anwendung auch in ihrem eigenen Interesse liegen können. *Asylanten können auch dringlich nötige Mitarbeiter/innen werden, sofern die erforderlichen Möglichkeiten der Schulung geschaffen werden.* Damit ist nicht mehr als ein Problem signalisiert, an dem sich die Geister im nächsten Jahrzehnt zunehmend mehr scheiden werden. An dessen Ende steht im besten Fall keine fremdenfeindliche, sondern eine *europäische Schweiz, in der die alltägliche Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher Nationalität zunehmend mehr zur Selbstverständlichkeit wird.*

2. Als weitere Massnahme drängt sich die Möglichkeit auf, die *Altersgrenze flexibler als bisher zu gestalten*. Eine Hebung des AHV-Alters über 65 Jahre legt sich nahe, damit die Lasten auf mehr Schultern ruhen. Doch wäre eine lineare Lösung – zum Beispiel mit 68 Jahren – sicher nur als Rückschritt einzuschätzen. Statt dessen sind

Modelle eines gestuften Übergangs in den Ruhestand

zu erproben. Dafür bieten sich viele Möglichkeiten an. Warum sollte es ab 55 nicht möglich sein, nur noch mit einem Drittel der Arbeitskraft zu arbeiten, mit 60 zur Hälfte und nach 65 noch zu einem Viertel? Derartige Varianten sollten als Möglichkeiten, nicht als Zwang geschaffen werden. Umgekehrt könnte ebenso der Zwang wegfallen, sich mit 65 zur Ruhe setzen zu müssen, um bis 70 noch dies und das zu leisten. Ältere Menschen könnten sich in Jobs teilen, solange sie Lust und Kraft haben. Finanzierungsmodelle der Altersversorgung lassen sich dafür leicht erfinden. Der Vorteil derartiger Massnahmen wäre mehrfach. Dem Staat würde die Macht genommen, zu bestimmen, wer im Arbeitsprozess noch zu gebrauchen ist und wer zum alten Eisen gehört. Ältere Menschen wären in der Lage, sich den Übergang in das dritte Lebensalter selber flexibel zu gestalten. Die Zahl der mittragenen Arbeitskräfte würde vermehrt, und die Sicherung der Altersvorsorge wäre noch stärker. Den 65 bzw. 62 Lebensjahren als Übergang in den Ruhestand würde nicht zuletzt die Magie genommen.

6. Massnahmen 2: Nachwuchsförderung und Integration neuer Pflegekräfte

Für die kurzfristige Herausforderung sind schnelle Antworten nötig. Darin geht es um die Aufgabe, den Generationenvertrag so zu halten, dass dem wachsenden Berg von Pflegebedürftigen im Altersbereich begegnet wird.

1. *Die Zahl der Alterseinrichtungen ist kontinuierlich zu erhöhen.* Sie werden bis weit ins nächste Jahrhundert hinein nicht überflüssig sein. Dazu gehört nicht nur der Pflegebereich, sondern im Vorfeld eine *Vielzahl von Möglichkeiten, die ein betreutes Wohnen im Alter bieten*. Rechtlich kann dies, wie bisher, auf unterschiedlichen Wegen laufen: privat, kommunal, stiftungsrechtlich oder gar als Aktiengesellschaft oder Genossenschaft für ein würdiges Alter.
2. *Sämtliche Infrastrukturen aber sind überflüssig, wenn das betreuende Personal fehlt.* Am Arbeitsmarkt werden sich Pflegeberufe werbend einsetzen müssen wie kaum je zuvor. Werbung und Marketing allein genügen dafür mit Sicherheit nicht mehr. *Pflegeberufe selber müssen attraktiver werden*, von der finanziellen Ausstattung bis zum Gefühl, eine sinnvolle Arbeit

selbst in einer würdigen Sterbehilfe zu leisten. Besonders die *Nachwuchsschulung erhält höchste Priorität*. Die Zahlen der Nachwuchskräfte müssen schlagartig um mehr als das Doppelte gehoben werden, wenn das kommende Defizit notdürftig gedeckt werden soll. So entschloss sich zum Beispiel eine Kranken- und Alterspflegeschule, die mit den vorliegenden Entwicklungen konfrontiert wurde, spontan, ihre Kurse auf der Stelle zu verdoppeln.

Im Rahmen der Schweizer Heimwesen werden auf Verbands-ebene die nötigen Weichen gestellt werden müssen.

3. In der Zeit der Kleinfamilien leuchtet es nicht ein, wenn neuerdings wieder dafür plädiert wird, die Familien seien primär für die Altersversorgung zuständig. In vielen guten Fällen mag diese Lösung taugen, im Ganzen sicher nicht. Statt dessen sind *Möglichkeiten der Selbsthilfe von Alten für Alte zu überlegen*. In jeder Gemeinde können Sozialstationen eingerichtet werden, die ambulant für Hauspflege sorgen. Frauen über vierzig, deren Kinder langsam aber sicher ausfliegen, bringen dafür eine grosse Fähigkeit der Heimpflege mit. Dafür braucht es wohl nur wenig an Schulung und Organisation, um so mehr jedoch an Motivation.
4. Endlich steht auch die Alterspflege vor der Frage, ob sie *Asylsuchende*, deren Zahl in den nächsten Jahren mit Sicherheit weiter steigen wird, abweist oder getoisiert. Als dritte Möglichkeit bietet sich der Weg an, *daraus keine Betreuungsfälle zu machen, sondern Betreuungskräfte*. Auch dafür sind die *nötigen Einschulungswege* zu schaffen.

7. Schlussfolgerung

Solidarität zwischen Starken und Schwachen ist ursprünglich eine christliche Kardinaltugend. Der halbheidnische Samariter, der einem unter die Räuber Geratenen zu Hilfe kam, ist in der Verkündung Jesu ein Paradebeispiel dafür. Ohne an frommen Vorbehalten festzuhalten, sorgte er pragmatisch und praktisch dafür, dass eine Notlage behoben wurde. Aus dieser christlichen Tugend ist in modernen Sozialstaaten seither längst mehr geworden. *Solidarität wurde zu einem sozialstaatlichen Prinzip.* Der Generationenvertrag zwischen jung und alt ist dafür ein weiteres Paradebeispiel. Die genannten Probleme zeigen, dass es sich auch für die Zukunft lohnt, diesen Solidaritätsvertrag von beiden Seiten auch in Zukunft zu halten. Dafür ist weiterhin ein starker Glaube an die mitmenschliche Kraft der Solidarität nötig. Pragmatisch, wie der Samariter war, sind dafür aber auch *neue Lösungen zu entwickeln, die der Solidarität dienen*.

**entdecke
ghöre
erläbe**



Nebst der Mitarbeiterschulung eignet sich unser **Videofilm** «Der Weg zum Hörgerät» auch gut zum Vorführen in Spitäler, Heimen, Gemeinschafts- und Privat-Räumen. Einfach **gratis** für einige Tage bestellen. Für Personal- und Kaderschulung dürfen Sie auch unseren **Vortragsdienst** anfordern. Telefon 062 - 32 16 80, vormittags.

Wieder gut hören macht das Leben unserer Patienten und Mitmenschen einfacher und lebenswerter. Was können Sie tun? Lassen Sie sich über die Rehabilitations-Möglichkeiten umfassend informieren.

Coupon ausgefüllt einsenden an: Informationsstelle der Hörmittelzentralen, Postfach 2131, 4601 Olten

Info-Coupon

- Bitte dokumentieren Sie mich über alles Wissenswerte rund ums «Besser Hören»
 Senden Sie mir den Videofilm «Der Weg zum Hörgerät» für einige Tage zum Ansehen

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____ He 91



HÖRMITTELZENTRALEN
der Schwerhörigenvereine